

Daimler Insurances GmbH

Corporate Insurance

Versicherungsmanagement by Daimler Financial Services



Seite 1 von 6

Ansprechpartner bei Daimler Insurance Services

Unfall:

Monika Kmec,

T.: 0711 17-93187

F.: 0711 17-93806

Haftpflicht:

Frank Robering,

T.: 0711 17-93513

F.: 0711 17-94677

Haftpflichtversicherung der SG Stern / Stand Januar 2003

Deckungsumfang

- Im Rahmen der Daimler AG-Konzern-Haftpflichtversicherung ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht der von der Daimler AG unterhaltenen Betriebssportgemeinschaften.
- Mitversichert ist ebenfalls die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Betriebsangehörigen aus der Betätigung in diesen Betriebssportgemeinschaften.
- Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von einem Dritten gegen die Daimler AG oder mitversicherte Personen erhoben werden.

Versicherungssummen

- Die Grunddeckungssumme beträgt: 10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Schadenereignis.

Selbstbehalt

- 10.000 EUR je Schadenereignis. Auf Wunsch Regulierung innerhalb des Selbstbehaltes durch Versicherer. Anschließend Rückbelastung der Schadenaufwendungen.

Ausschlüsse

- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleibt die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch zulassungs- und/oder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge.

SG Stern Stuttgart | in SG Stern Deutschland e.V. | SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart

T.: 0711 17-23751 | F.: 0711 17-50042 | info@sgstern-stuttgart.de | www.sgstern-stuttgart.de

Baden-Württembergische Bank | Bankleitzahl 600 501 01 | Kontonummer 1 305 591

SG Stern Deutschland e.V. | Sitz: Stuttgart | Amtsgericht Stuttgart | VR 720613 | Ust-IDNr. DE 176 062 893

Vorstand (§26 BGB): Sieglinde Jeggle (Geschäftsführende Vorsitzende) | Isolde Schröder (Vorstand Finanzen)

Unfallversicherung der SG Stern / Stand Januar 2003

Versicherte Personen

- alle aktiven Mitglieder einschließlich am Probetraining teilnehmende Nichtmitglieder
- alle passiven Mitglieder einschließlich der Personen, die im Interesse der SG Stern Sportgruppe aktiv werden

anlässlich folgender Tätigkeiten:

- Teilnahme an den von der SG Stern angebotenen Sportarten, mit Ausnahme der Luftsportaktivitäten
- alle sonstigen Aktivitäten der Sportgemeinschaft, z.B. Sportler-Abend

Deckungsumfang

Aktive Mitglieder/am Probetraining teilnehmende Nichtmitglieder sind versichert:

- bei Sportarten, die vom Verein oder seinen dazu beauftragten Organen veranstaltet und beaufsichtigt werden;
- bei Übungen, soweit sie bei der Vorbereitung von Sportarten, die die SG Stern anbietet, geschehen und von seinen dazu beauftragten Organen angeordnet und auch beaufsichtigt werden;
- bei Vereinsversammlungen, Vereinsfestlichkeiten und Festzügen,
- an denen die Mitglieder im Auftrag des Vereins teilnehmen;
- auf den direkten Wegen zu und von solchen Veranstaltungen;
- Auswärtige Veranstaltungen: Während der Dauer auswärtiger Veranstaltungen umfasst der Versicherungsschutz auch Unfälle im privaten Bereich. Unfälle auf der Reise zum und vom Ort der Veranstaltung sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt sobald der Versicherte zum Zwecke des Antritts der Reise seine Wohnung verlässt, jedoch nicht früher als 24 Stunden vor Beginn der auswärtigen Veranstaltung. Er endet mit der Rückkehr in die Wohnung, spätestens aber 24 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, ob die zuständige Berufsgenossenschaft ihre Leistungspflicht im Rahmen des betrieblichen Ausgleichssports anerkennt.

Hinweise zur Schadensanzeige

Allgemeine Hinweise zur Unfall-Schadensanzeige

Schadensanzeige bitte ausgefüllt an:

Daimler Insurance Services GmbH T.: 0711 17-93187
Corporate Insurance – Casualty F.: 0711 17-94677
Plieninger Str. 148B (VDZ I) - HPC Z111 E-Mail: monika.kmec@daimler.com
70546 Stuttgart
zurückschicken

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift der zuständigen Personal-Sachbearbeiterin/des zuständigen Personal-Sachbearbeiters mit Firmenstempel nach Möglichkeit mit zwei Unterschriften.

Versicherte Person:

1. Unterschrift der verletzten Person (ggf. der Hinterbliebenen)
2. Wichtige Angaben zur verletzten Person
 - Beruf bzw. ausgeübte Tätigkeit
 - Telefonnummer des Verletzten bzw. dessen Personalbeauftragten für Rückfragen, damit die Versicherungssummen schneller ermittelt werden können.

Bitte beachten:

Eine aus einem Unfall evtl. zurückbleibende Invalidität muss vor Ablauf einer Frist von 12 Monaten eingetreten und spätestens 24 Monate nach dem Unfalltag ärztlich festgestellt und an den Versicherer gemeldet sein, da der Anspruch sonst auf evtl. Entschädigungsleistungen verjährt.

Unfalltod bitte sofort vorab telefonisch melden!!!